

Liebe Gäste

Gerne fassen wir die aktuell geltenden Bestimmungen in Bezug auf Covid für Sie zusammen:

Wir bitten Sie, beim Check In Ihr Zertifikat zusammen mit Ihrem Ausweis einmalig vorzuweisen. Dies betrifft alle Personen ab einem Alter von 16 Jahren.

Es gilt weiterhin eine Maskenpflicht in allen Innenräumen und weiterhin eine Sitzpflicht beim Konsumieren im Restaurant/Speisessaal. Beim Sitzen entfällt die Maskenpflicht.

Für externe Gäste, die unser Restaurant besuchen gilt ebenfalls die 2G-Pflicht. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, Ihr Zertifikat und einen Lichtbildausweis zu überprüfen. Dies gilt ebenfalls für alle Personen über 16 Jahren.

Sie sind weder geimpft noch genesen? In diesem Fall können wir Ihnen bis auf weiteres leider keinen Zutritt in unser Restaurant gewähren.

Was muss ich bei der Einreise aus dem Ausland beachten?

Wir empfehlen unseren ausländischen Gästen, sich ab sofort vor der Einreise auf der WEBSITE des BAG zu informieren. Zum Teil gilt auch für Geimpfte und Genesene Personen eine Testpflicht (Antigentest 24 Stunden oder PCR Test 72 Stunden). Ausnahmen bilden einige Grenzregionen, welche explizit erwähnt werden. Die Website des BAG lautet wie folgt: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>

Skifahren in Samnaun-Ischgl

Für die Nutzung des ganzen Skigebiets wird ein 2G-Zertifikat (geimpft oder genesen) benötigt.

Samnauner Gäste mit Test-Zertifikat haben die Möglichkeit, mit der reduzierten «Tageskarte Samnaun» einen Teil der Anlagen in Samnaun zu nutzen.

Gilt eine Maskenpflicht im Skigebiet?

Auf der Schweizer Seite gilt eine Maskenpflicht (Stoffmaske oder medizinische Maske) in den geschlossenen Seilbahnen (nicht auf den Sesselliften). In den geschlossenen Kabinen und in Sesselliften auf der österreichischen Seite des Skigebietes, die mit einer Abdeckhaube ausgestattet sind, gilt eine FFP2 Maskenpflicht.

Weiteres finden Sie hier die offiziellen Informationen von Samnaun:

<https://www.samnaun.ch/de/ski-arena/covid-19-compliance-winter-202122>